



NEWSLETTER Juni 2018

Windpark Hüttersdorf - Gemeinde Schmelz

Windkraftanlage (WKA) 01 am Sodexborn

Hochwasser nach Starkregen, Gefahr für das Naturschutzgebiet und den Ort Hüttersdorf aufgrund der für die WKA erforderlichen Betriebsflächen

Sollte die Anlage am Sodexborn gebaut werden, müssen hierfür bis zu 6.000 m² Waldfläche, davon ca. 2/3 dauerhaft als Wege- und Betriebsfläche geschottert werden. Auf diesen für schwerste LKW und Spezialfahrzeuge erforderlichen hochverdichteten Schotterflächen kann kaum Wasser versickern. Bei Starkregenereignissen ist davon auszugehen, dass das Niederschlagswasser fast vollständig oberflächlich abfließt, statt in diese Flächen einzusickern. Vergleichbares kann man bei geschotterten Waldwegen beobachten.

Da nutzt auch der Hinweis, dass Schotter ein Naturprodukt ist, nichts!

Sobald das Niederschlagswasser die direkt an das Betriebsgelände angrenzenden abschüssigen Furchen und Gräben erreicht, wird es vollständig dem Hüttersdorfer Mühlenbach zugeführt und wird diesen überfluten. Bei Starkregenereignissen wie in den letzten Wochen fließen bis zu 100 l pro Sekunde von diesen Flächen dem Bachlauf zu, der im Normalfall nur geringe Wassermengen führt. Heute wird das Wasser vom Waldboden aufgenommen und dort zwischengespeichert. Es sickert langsam talwärts und versorgt den Mühlenbach.

Folgen: Die Wassermenge im Bach steigt sehr schnell bis zur 100-fachen Menge an. Die besonders geschützten Auenbereiche am Bachlauf, die das Naturschutzgebiet Enggrund-Girtelwiese begründen, werden zerstört. Damit entfällt in der Konsequenz auch das Naturschutzgebiet.

Diese zusätzlichen und unmittelbar abgeleiteten Wassermassen werden den in Hüttersdorf verrohrten Bachlauf spontan belasten. Wird die Kanalisation das schaffen? Oder werden wir dann in Hüttersdorf die gleichen Bilder wie in Kleinblittersdorf sehen?

Der Hinweis eines Gemeinderatsmitgliedes, dass ein paar Quadratmeter versiegelter Waldboden nichts ausmachen, klingt erst mal überzeugend. Jedoch ist das sehr vordergründig und nicht zu Ende gedacht! Das von diesen Flächen abfließende Wasser versickert nicht im nebenliegenden Wald. Es wird direkt und fast vollständig dem Bachlauf zugeführt und richtet dann Schäden an!

Haben wir einen weiteren Rechtsverstoß bei der geplanten Windkraftanlage am Sodexborn (WKA 01)?

Der Gemeinderat Schmelz hat im März 2018 das Einvernehmen für einen geänderten Genehmigungsantrag zum Windpark Hüttersdorf hergestellt. Die Änderung betraf u. a. die Kranstellfläche für die Windkraftanlage am Sodexborn (WKA 01). Diese Änderung war erforderlich, weil die Kranstellfläche und die damit verbundene Bodenversiegelung über das zur Bebauung zugelassene Windvorranggebiet hinaus geplant waren. In der Folge hätten Flächen des angrenzenden Vorranggebietes für Freiraumschutz in Anspruch genommen werden müssen. Dies wurde von der Obersten Landesbaubehörde untersagt.



NEWSLETTER Juni 2018

Nach den neuen Planungen wurde deshalb die Kranstellfläche verlegt, das geschützte Vorranggebiet für Freiraumschutz sollte damit außen vor bleiben.

Nach einer Überprüfung dieser Neuplanung mussten wir nunmehr feststellen, dass die Betriebsfläche für die Windkraftanlage überwiegend außerhalb der genehmigten Windvorrangzone liegt. Ob dies zulässig ist, lassen wir gerade juristisch prüfen.

Der Sachverhalt wird ggf. als weiterer Einwand zum Genehmigungsverfahren beim Landesamt für Umwelt und Arbeitsschutz (LUA) eingereicht.

WKA 02 am Homrich / Peterswald

Die Windkraftanlage 02 rückt noch näher an das Körperlicher Neubaugebiet Am Greifelsberg und an die Piesbacher Berg- und Hildstraße heran.

Trotzdem erhöhen sich die Lärmpegel laut vorgelegter Berechnung des Projektierers nicht gegenüber den vor zwei Jahren vorgelegten Werten! Die Berechnung erfolgte nach dem jetzt vorgeschriebenen Interimsverfahren. Dieses weist erfahrungsgemäß auch bei gleichem Abstand einen höheren Lärmpegel aus. Dass der Lärmpegel bei geringerem Abstand gleich bleibt, darf bezweifelt werden. Hier prüfen wir zurzeit, ob ein Gegengutachten zu beauftragen ist.

Windpark Piesbach - Gemeinde Nalbach

Die Bevölkerung wurde in der Gemeinderatssitzung am 21.06.2018 von Bürgermeister Peter Lehnert informiert, dass ein **neuer Antrag der EnBW** auf Erstellung des Windparks Piesbach bei der Gemeinde eingereicht worden ist. Diese Information erfolgte **unter dem Tagesordnungspunkt „Mitteilungen“**. Über den Inhalt des neuen Angebotes machte der Bürgermeister jedoch keine Aussage. Er berichtete lediglich, dass der Antrag den Fraktionen zur Verfügung gestellt worden sei, damit diese sich über die Sommermonate mit dem Inhalt auseinandersetzen können. Wenn die Fraktionen eine Ortsbegehung mit der EnBW wollten, könnten auch Vertreter der IVW mitgehen und dort direkt bei Vertretern der EnBW den Sachverhalt zum neuen Angebot erfragen. Die Verwaltung dürfe ja keine Informationen an Dritte rausgeben. Ein runder Tisch unter Moderation von Umweltpsychologen würde er begrüßen. Hierzu müssten die Fraktionen jedoch bereit sein. Die IVW könnte an diesem runden Tisch ebenfalls teilnehmen.

Anmerkung der IVW: Gemeinderat und Verwaltung hätten in ihrer Entscheidungsfindung vor über 2 Jahren beratende Fachleute für technische und rechtliche Fragen an ihrer Seite gebraucht. Was können heute Psychologen zu diesen Fragestellungen beitragen?

Offensichtlich reicht das Schönreden des Projektierers und der WKA-Freunde nicht mehr aus, um die harten Fakten der Kritiker zu widerlegen. Jetzt müssen es, wie in der Werbung erfolgreich erprobt, die Psychologen, die kein technisches Hintergrundwissen haben, richten.



NEWSLETTER Juni 2018

Auch hier wird nochmals sehr deutlich, dass die Bevölkerung außen vor gelassen werden soll:

- Informationen zu dem für die Bevölkerung wichtigen Thema Windkraft werden in der Tagesordnung nicht angekündigt sondern unter dem lapidaren Tagesordnungspunkt „Mitteilungen“ verborgen. Offenheit hat Bürgermeister Lehnert immer selbst eingefordert. Jetzt wird diese Forderung mit Füßen getreten. Ist das guter Stil?
- Die Bevölkerung und auch die IVW erhalten keine detaillierten Auskünfte. Auf Schreiben der IVW an den Bürgermeister antwortet dieser nicht. Er ignoriert sie ganz einfach. Ist das guter Stil?
- Die angekündigten mündlichen Aussagen bei einer evtl. Ortsbegehung ersetzen für ein solch hochkomplexes Projekt keine detaillierte Auskunft. Auch die Teilnahme an einem Runden Tisch macht nur Sinn, wenn vorher die Fakten bekannt sind.

Warum wird die Bevölkerung nicht informiert? Im Jahr 2016, als das erste Angebot der EnBW vom Gemeinderat abgelehnt worden ist, gab der Bürgermeister die Zusage, dass künftig die IVW verstärkt in Fragen des Windkraftausbaus eingebunden werden soll. Jetzt wird es wieder ernst und schon wieder versucht der Bürgermeister sein Ziel unter Ausschluss der Bevölkerung und der IVW zu erreichen. Es ist nun mal sehr einfach, sich bürgerfreundlich zu geben, wenn die Bevölkerung keine Kritik äußert. Falls doch, soll die Bevölkerung mit leeren Phrasen ruhig gestellt werden.

Geht es um das Thema „Windkraftausbau“ lässt auch der Bürgermeister von Nalbach Bürgernähe und bürgerfreundliches Handeln vermissen. Sein Angebot jederzeit zu einem Gespräch im Rathaus bereit zu sein, kann das Offenlegen von Fakten nicht ersetzen.

Windpark Düppenweiler – Gemeinde Beckingen

In einem Gespräch mit dem Bürgermeister bleibt dieser bei seiner Zusage, dass die IVW bei Gesprächen zu dem neuen Angebot am Tisch sitzen wird. Die IVW wird das Angebot der EnBW erhalten, sobald dieses den Fraktionsspitzen vorgestellt ist. Da offensichtlich keine der im Beckinger Rat vertretenen Fraktionen Handlungsbedarf bezüglich des neuen Angebotes sieht, hat das Gespräch mit den Fraktionsvorsitzenden bislang nicht stattgefunden. Wir werden die Entwicklung sehr aufmerksam im Auge behalten.

Impressum

Angaben gemäß § 5 TMG:
Initiative Vernünftige Windenergie,
Verein zum Schutz von Mensch und Natur
in den Gemeinden Beckingen, Nalbach
und Schmelz e.V. (IVW)
Hüttersdorfer Straße 33
66701 Beckingen

Vertreten durch:
Edgar Jungmann, Beckingen-Düppenweiler
Albert Erbel, Schmelz-Hüttersdorf
Gerhard Weyland, Nalbach

Kontakt:
Edgar Jungmann
info@windparkprimsbogen.de, www.primsbogen.de

Registereintrag:
Eintrag im Vereinsregister
Registerrichter: Amtsgericht Merzig
Registernummer: VR 1623

Verantwortlich für den Inhalt nach § 55 Abs. 2 RStV:
Edgar Jungmann
Hüttersdorfer Straße 33
66701 Beckingen
info@windparkprimsbogen.de

Quellenangaben für die verwendeten Bilder und Grafiken:
eigene Aufnahmen und Grafiken